

VHS Norderstedt

Hygienekonzept

Stand: 05.08.2022

Phase 9: alle Programmbereiche, alle Standorte

Zeitraum: ab 03.08.2022 bis auf weiteres

Vorbemerkung

Unser Ziel ist es, den Gesundheitsschutz der Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden der VHS sicherzustellen.

Das Hygienekonzept gilt für alle Standorte der VHS Norderstedt: Rathausallee 50 und 31, Schule am Rodenberg und Pavillon am Böhmerwald.

Es ist von allen Personen einzuhalten, die sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten. Sofern bei angemieteten Räumlichkeiten weitergehende Regeln oder Konzepte bestehen, müssen diese berücksichtigt werden, wenn sie die in diesem Konzept genannten Bestimmungen übertreffen.

Es gibt keine Zugangsbeschränkungen für die Teilnahme an VHS-Angeboten.

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
2. PERSÖNLICHE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN	2
HYGIENE AHA-REGELN	2
ERKRANKUNG	3
MINDESTABSTAND UND MUND-NASEN-SCHUTZ	3
LÜFTEN	3
3. ANFORDERUNGEN AN UNMITTELBAR AM BETRIEB DER VHS BETEILIGTE PERSONEN.....	3
VERANTWORTLICHKEIT	3
4. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN IN RÄUMLICHKEITEN	4
ABSTAND UND KONTAKTVERMEIDUNG	4
REINIGUNG UND DESINFEKTION	4
MATERIALIEN	4
5. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN DRAUßEN	4
6. BERATUNG UND ANMELDUNG.....	4
7. VHS-CENTER	5
8. SONSTIGES	5
ANLAGEN.....	5

1. Rechtliche Grundlagen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)
- Dienstanweisung zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch COVID-19 in der jeweils gültigen Fassung.

2. Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle am Betrieb der VHS Beteiligten (Mitarbeitende, Kursleitende, Teilnehmende) selbst verantwortlich.

Informationen zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der VHS veröffentlicht und den Kursleitenden (KL) und Teilnehmenden (TN) vor Kursbeginn zugesandt. (Anlagen A: „Gesundheitsinformationen – COVID-19 KL 2022.pdf“ und B: „Gesundheitsinformationen – COVID-19 TN 2022.pdf“). Die KL sind als Honorarkräfte der VHS an die aktuell gültigen Hygieneregeln gebunden. TN werden zu Beginn des Kurses zusätzlich von den KL mündlich belehrt und erklären ihr Einverständnis durch die Teilnahme am jeweiligen Angebot.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. die (Bundes)-Integrationsbeauftragte stellt unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus> Informationsblätter in vielen Sprachen bereit, auf die die TN der Deutschkurse vor Unterrichtsbeginn von der VHS hingewiesen werden. Für die Prüfungen gelten besondere Belehrevorschriften der Prüfungszentrale, die entsprechend der für die VHS Norderstedt definierten Abläufe umgesetzt werden.

Hygiene AHA-Regeln

Alle Beteiligten sind gehalten,

- sich direkt nach jedem (erneuten) Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. In allen Eingangsbereichen steht dazu ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- sich regelmäßig und ausgiebig die Hände zu waschen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung der Handhygiene sind gegeben (Zugang zu Sanitärräumen an allen Standorten, in einigen Unterrichtsräumen zusätzlich Waschbecken und Seife, Desinfektionsmöglichkeiten am jeweiligen Gebäudeeingang). An jedem Waschbecken sind Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen angebracht. Seife und Desinfektionsmittel werden täglich durch die Reinigungsfirma nachgefüllt.
- in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch zu husten bzw. zu niesen.
- den vorgegebenen Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

Erkrankung

KL dürfen **nicht** unterrichten und TN dürfen **nicht** am Unterricht teilnehmen, wenn sie

- selbst an Covid-19 erkrankt sind,
- nach den aktuell gültigen Regeln zu Quarantäne, Isolation und Kontaktvermeidung verpflichtet sind,
- Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemwegsinfektionen, Magen-Darm-Beschwerden oder Fieber haben.

KL oder TN, die an COVID-19 erkrankt oder in Isolation oder Quarantäne sind, haben die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes zu befolgen, bevor sie (wieder) unterrichten bzw. am Unterricht/Kurs teilnehmen dürfen.

Für die Mitarbeiter*innen (MA) der VHS gilt die städtische Dienstanweisung zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch COVID-19 in der aktuellen Fassung.

Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz

- Grundsätzlich ist überall innerhalb der Gebäude ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Körperkontakt mit anderen Personen ist zu vermeiden (außer in gesundheitlichen Notfällen, die Erste Hilfe-Maßnahmen erfordern).
- Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes („Medizinische Maske“) ist in allen Räumen der VHS bis zum Platz Pflicht. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, kann die Maske am Platz abgenommen werden. Wenn der Abstand am Platz weniger als 1,5 m beträgt, muss die Maske auch am Platz getragen werden.
- Bei der Einnahme von Speisen und Getränken im Innenbereich muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Lüften

- Flure, Büro- und Beratungsräume werden regelmäßig durch die MA gelüftet, die KL sind gehalten, die Kursräume regelmäßig zu lüften. Regelmäßiges Lüften heißt mind. stündlich Stoßlüften für mind. 5 – 10 Minuten.

3. Anforderungen an unmittelbar am Betrieb der VHS beteiligte Personen

Verantwortlichkeit

- Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Betrieb der jeweiligen Einrichtung, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst sind. Alle wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die TN und die zu Beratenden hin.

- Die Leitung der VHS und in Vertretung die MA und KL stellen sicher, dass die TN die Regeln befolgen. Verantwortlich dafür, dass Verstöße gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln unterbunden werden, ist die Leitung der VHS.
- Alle MA und KL sind angehalten und befugt, TN bei Verstoß gegen das Hygienekonzept des Gebäudes zu verweisen und die VHS darüber zu informieren.

4. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Abstand und Kontaktvermeidung

- In vielen Räumen sind die Tische und Sitzgelegenheiten so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt ist. Bodenmarkierungen bieten Orientierung. Wenn KL die Tische oder Sitzgelegenheiten verstellen, sind sie gehalten, nach Kursende die Tische und Stühle wieder auf den Bodenmarkierungen anzuordnen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird, besteht Maskenpflicht.

Reinigung und Desinfektion

- Die Reinigung sämtlicher zur Nutzung vorgesehener bzw. freigegebener Räumlichkeiten erfolgt regelmäßig (Zuständigkeit Amt 68).
- Die Kurtische werden von den KL nach Kursende desinfiziert. Dafür liegen in den Kursräumen Desinfektionstücher aus. Das Nachfüllen der Seifen- und Desinfektionsspender, sowie der Papiertücher an allen Standorten erfolgt im Zuge der Gebäudereinigung.
- Zu allen benannten Infektionsschutzhinweisen sind entsprechende Informationsschilder im gesamten Gebäude und in allen Räumen ausgehängt.

Materialien

- Die KL achten darauf, dass die TN ihre eigenen Stifte und Materialien verwenden und diese nicht mit anderen Personen tauschen.

5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen draußen

Wir empfehlen, auch im Außenbereich Abstand zu halten. Kann kein Abstand eingehalten werden, empfehlen wir, eine medizinische Maske zu tragen.

6. Beratung und Anmeldung

Persönliche Beratungen erfolgen ausschließlich nach Terminvereinbarung.

7. VHS-Center

- Das VHS-Center ist nicht frei zugänglich.
- Persönliche Beratungen finden ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt. Entsprechende Informationen hängen in verschiedenen Sprachen aus.
- Im VHS-Center wird nur einer von vier Beratungsplätzen mit ausreichend Abstand besetzt. Zwei weitere Arbeitsplätze ohne Publikumskontakt werden genutzt. Auch hier ist der notwendige Abstand gewahrt. Plexiglasscheiben schützen die MA.
- Max. zwei Kund*innen dürfen sich an dem einen Beratungsplatz gleichzeitig im VHS-Center aufhalten.
- Kund*innen, die einen Beratungstermin haben, müssen unter Wahrung der Hygieneregeln vor dem VHS-Center warten, bis sie durch die Mitarbeiter*innen hereingebeten werden.
- KL sollen das Center nicht mehr betreten. Die Schlüsselausgabe erfolgt über die Rathausinfo oder den Schlüsseltresor vor dem VHS-Center. Die Schlüsselmrückgabe erfolgt über den Tresor, den VHS-Briefkasten oder die Rathausinformation. Die Abgabe von Unterlagen soll ebenfalls über den VHS-Briefkasten erfolgen.

8. Sonstiges

Dem Gesundheitsamt wird dieses Konzept auf Verlangen vorgelegt, eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Norderstedt, 05.08.2022

Dr. Karin Gille-Linne, VHS-Leitung

Anlagen

- A** Gesundheitsinformationen – COVID-19 für KL 2022-08
- B** Gesundheitsinformationen – COVID-19 für TN 2022-08